

Ortsgemeinde Bärenbach

Benutzungsentgelte Bürgerhaus

gem. Beschluss des Ortsgemeinderates vom 23.11.2004 /12.12. 2006/23.06.2015

I. Großer Saal einschl. Küche und Thekenanlage

1. Trauerfeiern 80,-- Euro
2. Private Feiern 105,-- Euro
3. Vereinsveranstaltungen 120,-- Euro
4. Veranstaltungen auswärtiger Vereine 240,-- Euro
5. Die Benutzungsentgelte gelten für **einen** Nutzungstag. Bei unmittelbarer Nutzung vor/nach dem eigentlichen Nutzungstag wird ein Zuschlag von 1/3 des Benutzungsentgeltes je weiterer Nutzungstag erhoben.
6. Von auswärtigen , privaten Nutzern wird ein Zuschlag von 75 % (140,00 €, 185 €) sowie eine Kautions in Höhe von 150 % (210,00 €, 280,00 €) des jeweiligen Nutzungsentgeltes erhoben.
7. Von auswärtigen Vereinen wird eine Kautions von 360,-- € erhoben.
8. Bei der Nutzung werden die Kosten für Wasser/Abwasser (8,50 €/m³), Strom (0,40 € /Kw/h), Heizung (Pauschale Sommer: 18,00 €; Winter: 30,00 €) und Verbrauchsmaterial (15,00 €) zusätzlich je Tag erhoben.
9. Bei der Nutzung der großen Melita-Kaffeemaschine hat deren Bedienung nur durch autorisiertes Personal gegen Bezahlung (1,5 Std x aktueller Std-lohn) zu erfolgen.
10. Die Grobreinigung/ Entsorgung von Müll hat jeweils durch den Benutzer zu erfolgen. Die Endreinigung erfolgt (ggfs. nach tatsächlichem Aufwand), durch von der Ortsgemeinde beauftragte Person/en/ Firma gegen Bezahlung Dies entspricht aktuell 120,0 0€ /65,00 €).
11. Das Poltern und das Abbrennen von Feuerwerken etc. am Bürgerhaus ist generell verboten.

II. Nebenraum im Obergeschoss

1. Private Feiern 45,-- Euro
2. mit Benutzung der Küche 60,-- Euro
3. Die Benutzungsentgelte gelten für **einen** Nutzungstag. Bei unmittelbarer Nutzung vor/nach dem eigentlichen Nutzungstag wird ein Zuschlag von 1/3

des Benutzungsentgeltes je weiterer Nutzungstag erhoben.

4. von auswärtigen Benutzern wird ein Zuschlag von 75 % (75,00 € / 105,00 €) des jeweiligen Nutzungsentgeltes erhoben.
5. von auswärtigen Benutzern wird eine Kautions in Höhe von 150 % (120,00 € / 150,00 €) des jeweiligen Nutzungsentgeltes erhoben.
6. bei der Nutzung werden die Kosten für Wasser/Abwasser (8,50 €/m³), Strom (0,40 €/Kw/h), Heizung (Pauschale Sommer: 8,00 €; Winter: 18,00 € und Verbrauchsmaterial (15,00 €) je Tag) zusätzlich erhoben.

III. Nutzung durch die örtlichen Vereine

Allgemeine Gültigkeit:

Private Feiern, Trauer- und Vereinsfeiern etc. haben Vorrang!!!

Ball und Wurfspiele-/ Bogenschießen etc. sind verboten.

Das Einlagern von Sport- und Übungsgerät und sonstigem Gerätschaften im Bürgerhaus ist nicht gestattet.

1. MGV Bärenbach e.V.
Für die Benutzung des Nebenraumes im Obergeschoss zahlt der MGV ab 1.Mai 2002 eine monatliche Nutzungsentschädigung in Höhe von monatlich 50,- Euro.
Die Reinigung hat durch den Verein zu erfolgen.
Mit dieser Nutzungsentschädigung ist die Benutzung des Raumes durch die Flötengruppe des Vereins und die Benutzung durch die Flötengruppe der Musikschule abgedeckt, soweit einheimische Kinder durch die Musikschule unterrichtet werden.
2. Jugendclub Bärenbach e.V.
Für die Benutzung des separaten Jugendraumes mit Toilettenanlage zahlt der Jugendclub keine Nutzungsentschädigung. An Nebenkosten zahlt er freiwillig die anfallenden jährlichen Stromkosten (auf Anforderung).
Die Reinigung hat durch den Verein zu erfolgen.
3. F.C. 1921 Bärenbach e.V.
z.Zt. Keine Nutzung
4. Verein der Freunde und Förderer der Feuerwehr in der Gemeinde Bärenbach e.V., der Heimat und Verschönerungs-Verein Bärenbach e.V. und evtl. sonstige Vereine der Ortsgemeinde Bärenbach.
Für die Benutzung des Bürgerhauses durch den Verein Freunde und Förderer der Feuerwehr in der Gemeinde Bärenbach e.V., den Heimat und Verschönerungs-Verein Bärenbach e.V. sowie ggfs. durch sonstige Ortsvereine ist bei Bedarf eine entsprechende Regelung zu treffen.

IV . Allgemeine Regelungen

1. Für das Bürgerhaus wird eine Benutzungsordnung erlassen , in der die Rechte und Pflichten der Benutzer geregelt werden.
2. Mit den einzelnen Benutzern werden Benutzungsvereinbarungen abgeschlossen.
Grundlage dafür ist die Benutzungsordnung sowie die vom Ortsgemeinderat beschlossene Gebührenregelung.
3. Von der Ortsgemeinde wird ein Inventarverzeichnis erstellt.
Vor und nach jeder Benutzung des Bürgerhauses hat eine Übergabe mit Bestätigung des mangelfreien Zustandes des Gebäudes sowie der Vollständigkeit des Inventars zu erfolgen. Darüber ist ein Protokoll zu führen.
Die Übergabe und Übernahme hat durch dafür autorisiertes Personal gegen Bezahlung (2 Std x aktueller Stundenlohn) durch den Kostenträger, Ortsgemeinde Bärenbach, zu erfolgen.

V. Sonstige Regelungen

1. Für die Durchführung von Jahreshauptversammlungen im Nebenraum im Obergeschoss durch die örtlichen Vereine wird kein Benutzungsentgelt erhoben.
2. Für die gemeinsame Weihnachtsfeier der örtlichen Vereine im großen Saal wird kein Benutzungsentgelt erhoben. Es sind lediglich die Nebenkosten für Wasser, Abwasser, Strom, Heizung, Verbrauchsmaterial etc. zu erstatten.
3. Für Sitzungen der Räte und Vereinsvorstände sowie der Senioren-Nachmittage (Altenkaffee) der örtlichen Kirchengemeinden wird kein Benutzungsentgelt erhoben.
4. Für die Durchführung von Besprechungs-/ Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen der Freiwilligen Feuerwehr Bärenbach wird kein Benutzungsentgelt erhoben.
5. Die genutzten Räume und Einrichtungen sind vom jeweiligen Nutzer in gereinigtem, ordnungsgemäßen Zustand zu übergeben. Die Endreinigung erfolgt durch eine von der Ortsgemeinde beauftragte Person/Firma gegen Bezahlung.

Der Beschluss vom 23.11.2004 über die Benutzungsentgelte für das Bürgerhaus tritt am 01.01.2005 in Kraft.

Gleichzeitig tritt der Beschluss vom 28.05.2002 über die Benutzungsentgelte für das Bürgerhaus außer Kraft

Bärenbach, den 23.11.2004 / 12.12.2006 / 23.06.2015

DS

(Ortsbürgermeister)

